

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 2

17.01.2018

Seite 3

I n h a l t

- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mettenheimer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2018

Haushaltssatzung:

Aufgrund des Art. 63 ff Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und 17 der Verbandssatzung, erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mettenheimer Gruppe folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mettenheimer Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2018

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	- Einnahmen	433.775 €
	- Ausgaben	443.700 €
b) Vermögensplan	- Einnahmen	174.000 €
	- Ausgaben	174.000 €

§ 2

Der Abgabepreis für den Kubikmeter Trinkwasser an die Verbandsmitglieder beträgt in der Niederzone 0,055 €, in der Hochzone (nach Druckerhöhung ÜPW Solling) 0,155 €, in der Hochzone II 0,225 € (Lohkirchen) und an Letztverbraucher 1,30 € zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Der restliche Aufwand wird über eine Grundgebühr zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Es treffen dabei gem. § 18 der Verbandssatzung auf

	Vorjahresmenge	%	€
die Stadtwerke Mühldorf a. Inn	1.422.268 m ³	85,45	276.858,00
die Gemeinde Mettenheim	242.248 m ³	14,55	47.142,00
gesamt	1.664.516 m ³		324.000,00

§ 3

Der ungedeckte Finanzbedarf (rechnerischer Verlust) von 9.925 € wird durch die allgemeine Rücklage gedeckt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Anspruch genommen werden können beträgt 10.000 €.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2018 wurde mit Bescheid des LRA Mühldorf a. Inn Az.: 32/6, 941 v. 19.12.2017 genehmigt.

Mettenheim, den 12.12.2017



Stephan Schalk
1. Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

Mettenheim, 31.12.17

 Stefan Schalk
1. Bürgermeister
Verbandsvorsitzender